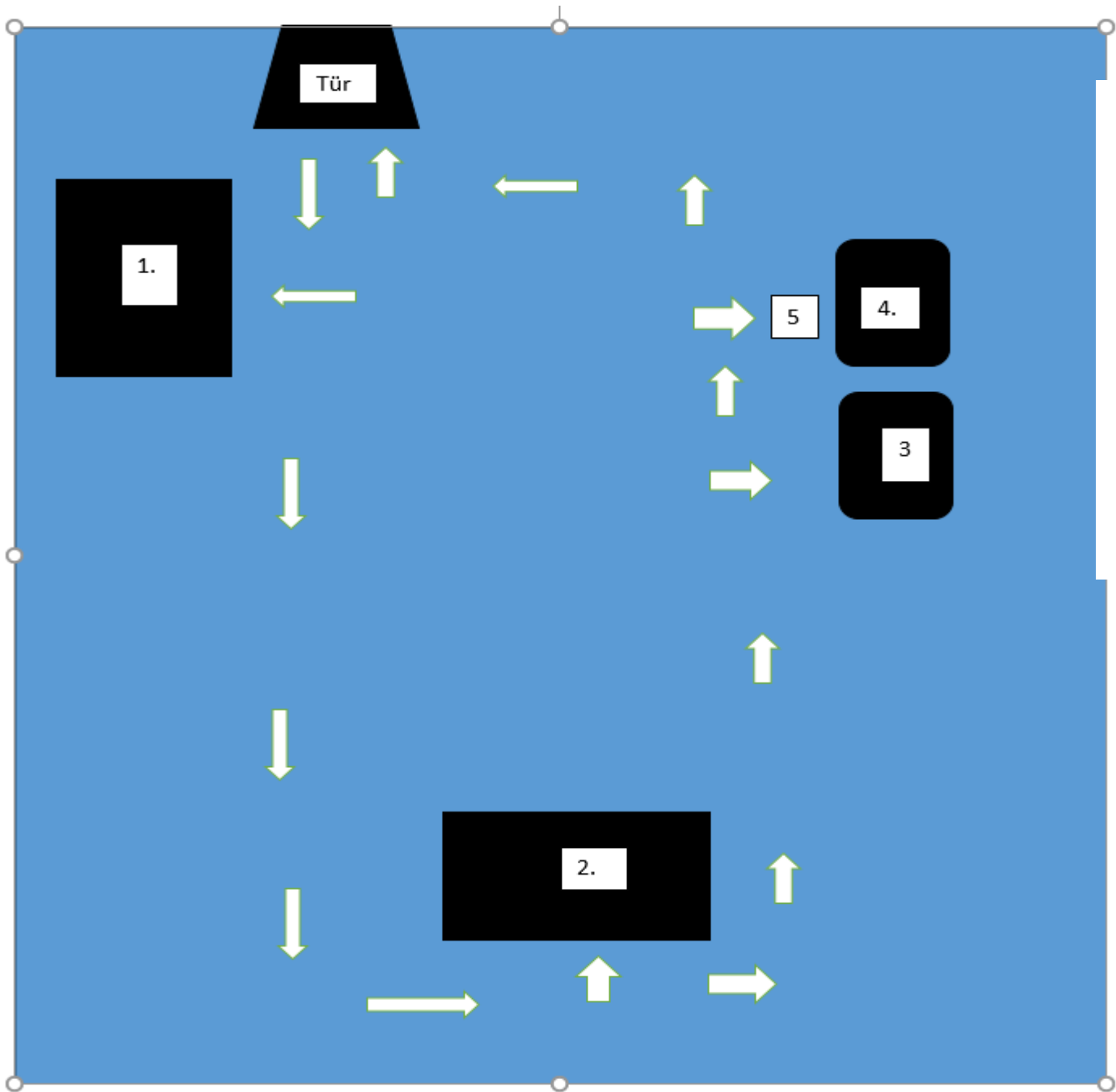


Landtagswahl 2022

Hygienekonzept

Zum Schutz der eingesetzten Wahlhelfer und aller Wählenden vor einer Ansteckung mit dem COVID-19 Virus werden folgende Maßnahmen empfohlen bzw. Vorkehrungen in den Wahllokalen getroffen:

- Die Wahllokale wurden so ausgewählt, dass der Wählerfluss über ein Einbahnstraßensystem geregelt wird oder der Mindestabstand vom 1,5 Meter im Begegnungsverkehr gegeben ist.
- Vor den Wahllokalen, am Gebäude, wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter durch Hinweisschilder verwiesen. Grundsätzlich werden Hinweisschilder mit der Bitte für das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 oder OP-Maske) in und an den Wahlgebäuden angebracht.
- Die Abstandswahrung, der Zugang in und der Abgang aus dem Wahllokal soll durch die Wahlhelfer geregelt werden.
- Der Wahlablauf im Wahllokal ist geregelt, siehe anl. Skizze. Es sollen sich **nicht mehr als vier Wähler** im Wahllokal aufhalten.
- Handdesinfektionsmittel, Desinfektionstücher, Einmalhandschuhe und ausreichend Kugelschreiber zur Stimmabgabe (die nach Bedarf desinfiziert werden sollen) werden den Wahllokalen zur Verfügung gestellt.
- Für Wahlhelfer, Stimmberechtigte und Wahlbeobachter besteht in den Wahlräumen und deren Zuwegen innerhalb des Wahlgebäudes eine **Maskenempfehlung**.
- Den Wahlhelfern werden ausreichend Masken für sich selbst und ggf. zur Weitergabe an Wahlberechtigte zur Verfügung gestellt. Für jeden Wahlhelfer wird zusätzlich eine FFP 2 Maske bereit gestellt.
- Jedem Wahllokal werden drei Spuckschutzwände (1,2m x 1m) zur Verfügung gestellt, die den Schriftführer, den Wahlvorsteher und die Ausgabestelle der Stimmzettel vom Wähler trennen.



1. **Ausgabetisch mit Spuckschutz**
 Stimmzettel –und
 Kugelschreiberausgabe
 2. Wählerverzeichnis

2. **Wahlkabine** 2 Stück

3. **Schriftführer Tisch mit Spuckschutz**
 Kontrolle Wählerverzeichnis
 und abhaken

4. **Wahlvorsteher Tisch mit Spuckschutz**
 Kugelschreiberannahme

5. **Wahlurne**

Wirkung der Schutzmaßnahmen im Wahllokal

OP-Maske (medizinischer Mund- Nasenschutz):

- Hält ausgestoßene Tröpfchen und einen Teil der ausgeatmeten Aerosole zurück
- Fremdschutz, daher als Schutzmaßnahme nur wirksam, wenn ihn alle Personen einer Gruppe tragen
- Vergleichsweise wenig belastend

FFP2-Maske:

- Filtert Viren aus der Atemluft, wenn sie dicht sitzt
- Eigenschutz, bedingter Fremdschutz (ohne Ausatemventil)
- Deutliche Belastung beim Atmen spürbar

Spuckschutzwände:

- Schützen vor Tröpfchen und trennen den Luftraum bedingt ab

Lüften

- Je häufiger Sie lüften, desto besser. Damit alle Plätze der Wahlhelfer mit Frischluft versorgt werden, empfiehlt sich das Querlüften.
- Ausreichend sollte es jedoch sein, wenn Sie alle halbe Stunde 3 – 5 Minuten stoßlüften
- Bei gutem Wetter und angenehmen Temperaturen - Dauerlüftung

Bitte denken Sie daran, dass auch für

- Geimpfte
 - Getestete
- und
- Genesene

die Formel AHA + L wichtig ist und eingehalten werden sollte

- A Abstandsregeln einhalten
- H Hygieneregeln beachten
- A auch im Alltag Maske tragen
- L lüften Sie regelmäßig



Der nachfolgende Schulungsfilm wurde vor der Corona-Pandemie gedreht, sodass alle durch die Pandemie bedingten Abstandsregeln, die heute eingehalten werden sollten, nicht berücksichtigt wurden!